

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 17. Juli 1952 | Nr. 93

| Tag | Inhalt | Seite |
|----------|---|-------|
| 1.7. 52 | Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den Volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Wirtschaftszweig Harzgewinnung | 585 |
| 1. 7. 52 | Erste Durchführungsbestimmung zur Preisverordnung Nr. 249. — Preisbildung im Orthopädie-, Chirurgiemechaniker- und Bandagisten-Handwerk | 587 |
| 12.7.52 | Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung von Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben | 588 |

**Erste Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal
einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal
in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben.
— Wirtschaftszweig Harzgewinnung —**

Vom 1. Juli 1952

Auf Grund des § 10 der Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBl. S. 625) wird im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium der Finanzen für die Betriebe des Wirtschaftszweiges Harzgewinnung folgendes bestimmt:

Zu § 1 der Verordnung

§ 1

Voraussetzung für eine Prämienzahlung ist die Übererfüllung des Produktionsplanes, der zeitlich wie folgt aufgestellt ist:

1. Januar bis 31. März:

Vorarbeiten (Verkabeln, Kluppen, Röten)

1. April bis 30. Juni:

Erntearbeiten (Reißen, Schöpfen)

1. Juli bis 30. September:

Erntearbeiten (Reißen, Schöpfen)

1. Oktober bis 31. Dezember:

Vorarbeiten (Verkabeln, Kluppen, Röten).

Die Prämien werden in voller Höhe entsprechend der Prämientabelle (Anlage 1) gezahlt, wenn zusätzlich die nachfolgenden Pläne und Auflagen erfüllt oder übererfüllt sind:

a) Plan zur Steigerung der Arbeitsproduktivität,

b) Plan für die Finanzierung, insbesondere:

1. Termingemäße Fertigstellung der beauftragten Investitionen und Auslieferung der Harzauffanggeräte bis Erntebeginn an die einzelnen Harzreviere.
2. Termingemäße Abdeckung der Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt einschließlich der im Kassenplan festgelegten Amortisationen.
3. Beschleunigung des Absatzes der gewonnenen Erzeugnisse.
4. Termingemäße Einreichung der Kontrollberichte.

Diese Ausgabe enthält als Beilage:

Titelblatt des Gesetzblattes zum 1. Halbjahr des Jahrganges 1952

sowie

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes für die Zeit April—Mai—Juni 1952 (S. 9—16).

Die bereits in der Nr. 46 vom 18. April 1952 erschienene Beilage: Zeitliche Inhaltsübersicht für die Zeit Januar—Februar—März 1952 (S. 1—8) ist in die vorliegende Beilage einzulegen, so daß beide Beilagen zusammen Titel und zeitliche Inhaltsübersicht für das 1. Halbjahr 1952 ergeben.